



Der Senator für Umwelt, Bau, Verkehr und Europa

EU-INFORMATIONEN

Aktuelles aus Brüssel und Bremen

Ausgabe 5 Juni 2009

www.europa.bremen.de

Inhaltsverzeichnis

Europa aktuell.....	4
EP- Wahlen am 4. - 7. Juni 2009 – Impressionen aus Brüssel	4
Institutionelles.....	6
Ergebnisse des EU-Gipfels in Brüssel	6
Bremen und Europa	7
Kampagne „Bremen wählt Europa“ beendet.....	7
Beschäftigung, Bildung und Soziales	7
Mitteilung der Kommission „Ein gemeinsames Engagement für Beschäftigung“ zur Bekämpfung der Auswirkungen der Wirtschafts- und Finanzkrise	7
2011 – ein „Europäisches Jahr der Freiwilligentätigkeit“	8
Urteil des Europäischen Gerichtshofes (EuGH) zur Gewährung von Leistungen für arbeitssuchende EU-Ausländer	9
Wirtschaft, Wissenschaft und Forschung	10
EU-Forschungsinfrastrukturen wird die Erlassung der Mehrwertsteuer angeboten.....	10
EU-Kommission schlägt Verordnung zur weiteren Finanzierung von GMES vor..	11
Grünbuch zur Reform der Gemeinsamen Fischereipolitik.....	11
EU-Kommission empfiehlt Datenschutz-Leitlinien für Binnenmarkt- informationssystem	12
Umwelt und Energie	13
EU-Kommission legt Ostseestrategie vor.....	13
Bessere Qualität der Badegewässer in der EU.....	14
Gesundheit und Verbraucherschutz	14
EU-Gesundheitsminister diskutieren Impfstrategie gegen die A/H1N1- Grippe	14
EuGH-Urteil: Krankenkassen unterliegen den Vorschriften des europäischen Vergaberechts.....	15
Justiz und Inneres	15
Kommission stellt innen- und justizpolitische Prioritäten der EU für die Jahre 2010 - 2014 vor.....	15
Ergebnisse des Juni-Rats der Justiz- und Innenminister	17
Rat beschließt Europol-Reform zum 1. Januar 2010	19
Informationsgesellschaft, Medien und Kultur.....	20
TK-Rat: noch keine Einigung mit EP zur Reform des Rechtsrahmens für den Telekommunikationsmarkt	20
EU fördert erstmals Sportprojekte.....	21

Redaktion 23
Bereich Europa..... 23

Europa aktuell

EP- Wahlen am 4. - 7. Juni 2009 – Impressionen aus Brüssel

Europa hat gewählt. Insgesamt 375 Millionen Wählerinnen und Wähler waren Anfang Juni aufgerufen, ihre Stimmen für das Europäische Parlament abzugeben. Das neue Parlament mit 736 Abgeordneten aus 27 Mitgliedstaaten wird sich nach Abschluss der Fraktionsbildung vom 14. bis 17. Juli in Straßburg konstituieren. Während dieser Sitzung wählen die Parlamentarier unter Leitung des bisherigen Präsidenten, des niedersächsischen Abgeordneten Hans-Gert Pöttering (EVP), in geheimer Wahl einen neuen Parlamentspräsidenten sowie 14 Vizepräsidenten für die erste Hälfte der Legislaturperiode, also für zweieinhalb Jahre. Die 20 Ausschüsse des Parlaments konstituieren sich ab dem 20. Juli.

⇒ **Wahlbeteiligung**

Die wachsende Bedeutung des EP, das seit seiner Gründung im Jahr 1979 laufend Kompetenzen hinzugewonnen hat und nach dem voraussichtlichen Inkrafttreten des Lissabon-Vertrages auch in Bereichen wie Landwirtschaft, Energie, Justiz und Inneres mitentscheiden wird, spiegelt sich in der Wahlbeteiligung nicht wider. Diese fiel erneut von 45,5 % (2004) auf 43,1 % (2009). Den Tiefpunkt markiert hier die Slowakei mit 19 %, während in Dänemark, Schweden, Estland, Lettland, Litauen, Polen und Bulgarien mehr Menschen zur Urne gingen als noch vor fünf Jahren. In Estland stieg die Wahlbeteiligung landesweit von unter 27 % auf über 43 % – offensichtlich auch wegen des neu eingeführten e-votings (Stimmabgabe über das Internet), das von 15 % der Wählerschaft genutzt wurde.

Unklar war für viele Bürger offenbar, welche Bedeutung die Wahl für ihr alltägliches Leben haben würde und was sich konkret durch ihre Stimme ändern könnte. Zwar finden sich in den Wahlprogrammen der Parteien hinreichend kontroverse Positionen (etwa von der militärischen Rolle der EU über die Einführung von EU-Steuern, die EU-weite Angleichung der Lohn- und Arbeitsbedingungen, die Ausrichtung der Klimaschutz- oder Einwanderungspolitik bis hin zur Frage des EU-Beitritts der Türkei), diese wurden aber allzu oft nicht hinreichend kommuniziert. Um die Wahl zu personalisieren und den Blick der Wähler von ihrer nationalen Regierung auf Europa zu lenken, wird nun vielfach vorgeschlagen, dass die europäischen Parteifamilien Spitzenkandidaten für das Amt des Kommissionspräsidenten mit eigenem europapolitischem Programm nominieren sollten.

⇒ **Resultate**

Bis auf wenige Ausnahmen wie Frankreich und Italien nutzten die Bürger offenbar ihre Stimmen, um ihre Unzufriedenheit gegenüber den Regierungsparteien auszudrücken und die Opposition zu stärken. Besonders hart traf es die regierende Labour-Partei in Großbritannien, die fast 7 % an Stimmen verlor und sich nur als drittstärkste Kraft hinter den Konservativen und der Unabhängigkeitspartei behaupten konnte.

Die Christdemokraten (EVP) ziehen trotz leichter Verluste (-0,8 %) mit 35,9 % erneut als stärkste Kraft in das EP ein. Die Sozialdemokraten erlitten europaweit (bis auf wenige Ausnahmen wie z.B. in Dänemark) herbe Verluste (-5,7 %) und liegen nun noch bei 21,9 %. Auch die Liberalen verloren 1,8 %, bleiben aber mit 10,9 % Stimm-

anteil drittstärkste Fraktion. Dagegen wuchs der Wähleranteil der Grünen (von 5,5 % auf 7,2 %) sowie kleinerer rechter und linker Parteien. Die Auswirkungen der Erfolge von nationalistischen und rechtsextremen Parteien in einzelnen Mitgliedstaaten (Belgien, Niederlande, UK, Österreich, Slowakei, Rumänien und Ungarn) werden voraussichtlich begrenzt sein. Den Parteien wird es kaum gelingen, als einheitliche Gruppe aufzutreten – zu unterschiedlich sind die einzelnen Parteiideologien, die wahlweise populistische, rassistische, antimuslimische oder antiisraelische Tendenzen aufweisen. Die Libertas-Partei, die vor einem Jahr maßgeblich das ablehnende Votum der Iren im Lissabon-Referendum herbeigeführt hatte, verfehlte in Irland den Einzug ins Europäische Parlament. Die große Mehrheit der Sitze, rund 80 %, wird von Parteien eingenommen, die hinter dem Vertrag von Lissabon stehen.

⇒ **Fraktionen und Koalitionen**

Im EP wird es künftig eine größere Zersplitterung der Gruppierungen geben. Für Kommission und Rat bedeutet dies, dass sie noch mehr Anstrengung darauf verwenden werden müssen, im Parlament Mehrheiten für ihre Positionen zu gewinnen.

Erneut kommt weder das christdemokratisch-liberale noch das sozialdemokratisch-grüne „Lager“ auf eine parlamentarische Mehrheit. Das Stimmgewicht der „großen Koalition“ (EVP und SPE), die in der vergangenen Legislaturperiode einen Großteil der Entscheidungen dominiert hat, ist von 65 % auf 60 % gesunken. Für politische Beschlüsse bedarf es auch künftig der Bildung von (ggf. pragmatischen „ad hoc“-) Bündnissen. Bis zum 14. Juli wird sich zeigen, ob es den britischen Tories, die aus der EVP ausgetreten sind, gelingt, eine neue konservative europakritische Fraktion zu gründen. Dafür würden sie nach den Regeln des Parlaments Parteien aus weiteren sechs Mitgliedstaaten benötigen, wobei die Tories eine Zusammenarbeit mit extremistischen Parteien schon im Vorfeld ausgeschlossen haben.

Vor dem Hintergrund, dass es im EP an einer klassischen Regierung-Opposition-Rollenverteilung fehlt und die Fraktionsdisziplin weniger strikt gehandhabt wird als in den mitgliedstaatlichen Parlamenten, gibt es Befürchtungen, dass die Fortführung einer faktischen „großen Koalition“ zu einer weiteren, den Wähler irritierenden Verwischung der Grenzen zwischen den politischen Strömungen führen könnte. Es bleibt abzuwarten, ob sich der Vorsitzende der SPE, Poul Nyrup Rasmussen, mit seiner Absicht durchsetzt, zusammen mit den Grünen und Linken mehr Trennschärfe gegenüber dem konservativen Lager zu zeigen.

⇒ **Ämter**

Eine erste Probe für die Bildung taktischer Bündnisse im EP stellt die Abstimmung über eine Verlängerung der Amtszeit von Kommissionspräsident Barroso dar. Die Konservativen und kleine Teile der Sozialdemokraten stehen hinter ihm; die Grünen und die überwiegende Mehrheit der Sozialdemokraten haben sich gegen ihn ausgesprochen. Die Nationalkonservativen und Liberalen (ALDE) sind noch unentschlossen. In einer geheimen Abstimmung gilt es darüber hinaus als keineswegs sicher, dass die Abgeordneten geschlossen nach den Empfehlungen ihrer Fraktionen und Parteien stimmen. Barroso muss sich also eine möglichst breite Mehrheit einschließlich der Nationalkonservativen und/oder Liberalen sichern. Graham Watson, ALDE-Fraktionsvorsitzender, hat indes die Unterstützung seiner Fraktion für Barroso in Aussicht gestellt, falls die Christdemokraten ihm das Amt des Parlamentspräsidenten in der ersten Hälfte der Legislaturperiode zugestehen.

Institutionelles

Ergebnisse des EU-Gipfels in Brüssel

Am 18./19. Juni tagte der Europäische Rat (ER) ein letztes Mal unter tschechischem Vorsitz, bevor am 1. Juli Schweden die Ratspräsidentschaft für 6 Monate übernehmen wird. Besonderes Augenmerk galt dem einstimmigen (informellen) Votum der Staats- und Regierungschefs für eine weitere Amtszeit des derzeitigen Kommissionspräsidenten Barroso. Seine Ernennung bedarf nun (neben einer förmlichen Ernennung durch den ER) noch der Zustimmung durch das Europäische Parlament, das sich am 14. Juli konstituieren wird. Dort ist eine Mehrheit für Barroso bislang nicht gesichert; es wird insbesondere vom Votum der Sozialistischen Fraktion abhängen, ob Barroso noch vor der Sommerpause im Amt bestätigt wird.

Im Vordergrund der inhaltlichen Beratungen der Staats- und Regierungschefs standen die Anliegen, die Irland als Voraussetzungen für die Durchführung eines erneuten Referendums über den Vertrag von Lissabon dargelegt hatte. Der ER kam überein, dem Wunsch nach Klarstellungen im Bereich der Steuerpolitik, dem Schutz des Rechts auf Leben und der militärischen Neutralität Irlands durch rechtliche Garantien Rechnung zu tragen. Der entsprechende Beschluss der Staats- und Regierungschefs wird am selben Tage wie der Vertrag von Lissabon wirksam; er stellt keine Änderung des Lissabon-Vertrages dar und bedarf somit keiner Ratifizierung in den Mitgliedstaaten, soll aber gleichwohl anlässlich des nächsten Beitrittsvertrags mit einem neuen Mitgliedstaat als Protokoll in das EU-Recht überführt werden. Es ist nun davon auszugehen, dass das Referendum in Irland Anfang Oktober durchgeführt wird, bei positivem Ausgang (und der Unterschriften des polnischen und des tschechischen Präsidenten sowie eines zustimmenden Urteils des Bundesverfassungsgerichts) könnte der Vertrag Anfang November in Kraft treten.

Des Weiteren hat sich der ER erneut mit der wirtschaftlichen, finanziellen und sozialen Lage befasst und eine Reihe von Entscheidungen getroffen, die zur Schaffung einer neuen Finanzaufsichtsarchitektur führen sollen, um das europäische Finanzsystem künftig besser vor Risiken zu schützen. So empfiehlt er die Schaffung von drei neuen Europäischen Finanzaufsichtsbehörden (für Banken, Versicherungen und Wertpapiere).

Schließlich werden mit Blick auf den Klimagipfel in Kopenhagen im Dezember 2009 die Selbstverpflichtungen der EU bekräftigt. Der ER unterstreicht, dass alle Industrieländer entsprechend ihrer Wirtschaftskraft und ihres Schadstoffausstoßes zur internationalen Finanzierung von Klimaschutzmaßnahmen in den Schwellen- und Entwicklungsländern beitragen sollen. Über den EU-internen Verteilungsschlüssel soll auf dem nächsten Gipfel (voraussichtlich am 29./30.10.2009) entschieden werden.

Die Schlussfolgerungen des Europäischen Rats:

http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_Data/docs/pressdata/de/ec/108654.pdf

Bremen und Europa



7.6.2009: Wahlen zum
Europäischen Parlament

Kampagne „Bremen wählt Europa“ beendet

Mit einer „Nach der Wahl“-Veranstaltung am 8. Juni im EuropaPunktBremen ist die Kampagne „Bremen wählt Europa“ zu Ende gegangen.

Das Organisationsteam der Kampagne zeigte sich – trotz der erwarteten allgemein niedrigen Wahlbeteiligung – insofern zufrieden mit der Wahlbeteiligung in Bremen, als sie für das Land Bremen mit 38,9 % um 1,6 % höher lag als in 2004 und in Stadt Bremen mit 40,1 % sogar um 1,9 %.

Dr. Karin Matthes, Vizepräsidentin der Bremischen Bürgerschaft, sowie Senator Dr. Reinhard Loske bedankten sich für das Engagement des Kampagnen-Organisationsteams, das dafür gesorgt habe, dass Europa und die Europawahlen in den vergangenen Monaten so lebendig an verschiedensten Orten im Stadtbild präsent gewesen seien.

Landwahlleiter Jürgen Wayand gab einen detaillierten Einblick in das Wahlergebnis, insbesondere auf die Wahlbeteiligung von Unionsbürgerinnen und –bürgern, bevor zwei freiwillige Unterstützer des Organisationsteams den Verlauf der Kampagne nachzeichneten und auf Aktivitäten und Veranstaltungen zurück blickten.

Im Rahmen einer Dokumentation wird die Kampagne noch einmal mit ihren Veranstaltungen und Aktionen dargestellt werden. Die Dokumentation ist derzeit in Arbeit und wird in den kommenden Wochen erhältlich sein.

Beschäftigung, Bildung und Soziales

Mitteilung der Kommission „Ein gemeinsames Engagement für Beschäftigung“ zur Bekämpfung der Auswirkungen der Wirtschafts- und Finanzkrise

Vor dem Hintergrund der weiteren Verschlechterung der Lage auf den Arbeitsmärkten in den Mitgliedstaaten der EU durch den Wirtschaftsabschwung hat die Kommission in einer Mitteilung vom 3. Juni 2009 eine Reihe von Maßnahmen zur Abmilderung der Auswirkungen der Krise vorgeschlagen. Die Vorschläge sind in enger Zusammenarbeit mit den Regierungen der EU-Mitgliedstaaten und den europäischen Arbeitnehmer- und Arbeitgeberorganisationen erarbeitet worden und gehen u. a. auch auf die Diskussionen des sog. Europäischen Beschäftigungsgipfels vom 7. Mai 2009 zurück. Diese Mitteilung wird auch dem Europäischen Rat der Staats- und Regierungschefs am 18. und 19. Juni 2009 zur Annahme vorgelegt.

Als Prioritäten schlägt die Kommission den Erhalt und die Schaffung neuer Arbeitsplätze, die Förderung der Mobilität, die Verbesserung der Kompetenzen/ Qualifikationen von Arbeitnehmern und ihre Anpassung an die Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt sowie den erleichterten Zugang zu Beschäftigung vor. Die Mitgliedstaaten sollen sich auch auf Beschäftigungsmöglichkeiten für junge Menschen konzentrieren und mindestens 5 Mio. Lehrstellen für von Arbeitslosigkeit bedrohte Jugendliche schaffen und Zielvorgaben für die möglichst rasche Versorgung junger Arbeitsloser mit Ausbildungs- oder Beschäftigungsmöglichkeiten festlegen.

Mittel des Europäischen Sozialfonds (ESF) sollen in einem Umfang von 19 Mrd. € vorgezogen und bereits früher als geplant, z.B. für Umschulungen, eingesetzt werden können. Die regionalen ESF-Programme, aus denen diese Mittel kommen, werden in Deutschland von den zuständigen Landesministerien verwaltet. Zusammen mit der Europäischen Investitionsbank und anderen Partnern wird ein neues Kreditsystem von 500 Mio. € eingerichtet, um Kleinunternehmen und die Sozialwirtschaft in der Krise zu unterstützen.

Stark benachteiligte Gruppen des Arbeitsmarktes sollen beispielsweise durch die Senkung der Lohnnebenkosten, Einstellungsanreize und die Förderung von Beschäftigungsmöglichkeiten im Haushalt und in der Pflege unterstützt werden. Außerdem sollen Arbeitslose, die einen Arbeitsplatz in einem anderen Mitgliedstaat suchen, mindestens sechs Monate lang Anspruch auf die Arbeitslosenunterstützung ihres Herkunftslandes haben. Zur Verbesserung von Qualifikationen und deren Anpassung an die Nachfrage schlägt die Kommission eine Branchenanalyse des heutigen und künftigen Qualifikationsbedarfs, einschließlich „grüner“ Qualifikationen, vor. Daneben wird die Erarbeitung eines Weiterbildungsleitfadens für kleine und mittlere Unternehmen vorgeschlagen.

Text der Mitteilung und der englischen Anhänge:

<http://ec.europa.eu/social/main.jsp?langId=de&catId=89&newsId=514&furtherNews=yes>

Ergebnisse des „Beschäftigungsgipfels“:

<http://ec.europa.eu/social/main.jsp?langId=de&catId=89&newsId=507&furtherNews=yes>

2011 – ein „Europäisches Jahr der Freiwilligentätigkeit“

Am 3. Juni 2009 hat die Europäische Kommission ihren Vorschlag vorgelegt, 2011 zum „Europäischen Jahr der Freiwilligentätigkeit“ auszurufen. Das Europäische Parlament und der Rat müssen noch zustimmen. „Europäische Jahre“ haben die Funktion, ausgewählte Themen und Handlungsfelder in der EU breit bekannt zu machen, Kampagnen und Aktionen in den Mitgliedstaaten zu initiieren und Erfahrungen auszutauschen. Die Aktivitäten eines Europäischen Jahres werden von der Kommission ausgewertet und in einem Bericht, der auch weitere Maßnahmevorschläge enthalten kann, veröffentlicht.

Millionen von Bürgern jeden Alters der EU sind ehrenamtlich tätig und unterstützen mit ihrem freiwilligen Engagement soziale oder kulturelle Entwicklungen. Die Mitgliedstaaten, die lokalen und regionalen Behörden und die Organisationen sollen dieses Engagement unterstützen und z. B. günstige Rahmenbedingungen für Freiwilligentätigkeiten in der EU schaffen, Freiwilligenorganisationen stärken oder die

Qualität von Freiwilligenaktivitäten verbessern. Die soziale und gesellschaftliche Anerkennung des freiwilligen Engagements sollte nach Ansicht der Kommission ausgebaut werden.

Die Kommission schlägt die Bereitstellung von 6 Mio. € für das Europäische Jahr 2011 und von 2 Mio. € für vorbereitende Maßnahmen im Jahr 2010 vor. Die vorgeschlagenen Aktivitäten sollen sich auf Kommunikations- und Sensibilisierungsmaßnahmen wie Konferenzen, Seminare, Erfahrungsaustausche und Veröffentlichungen konzentrieren. Der Schwerpunkt wird auf der finanziellen Unterstützung von Aktionen und Initiativen mit einem Bezug zu Freiwilligentätigkeiten liegen, die im Rahmen von EU-Aktionsprogrammen, wie beispielsweise „Jugend in Aktion“, realisiert werden. Dabei sollen die europäische, nationale, regionale und lokale Ebene einbezogen werden. Neben den europaweiten Aktivitäten der Kommission sollen im Rahmen von nationalen Aktionsplänen auf regionaler und kommunaler Ebene Aktivitäten und Projekte durchgeführt werden.

Das Europäische Parlament und der Rat der Mitgliedstaaten können den vorliegenden Vorschlag noch ändern, z. B. in den Zielsetzungen, den zu fördernden Maßnahmen oder in der Höhe der finanziellen Ausstattung.

Pressemitteilung der Kommission zum Europäischen Jahr 2011 (englisch):

<http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=IP/09/862&format=HTML&aged=0&language=DE&guiLanguage=en>

Informationen zum **aktuellen „Europäischen Jahr der Kreativität und Innovation 2009“**: http://www.create2009.europa.eu/index_de.html

Urteil des Europäischen Gerichtshofes (EuGH) zur Gewährung von Leistungen für arbeitsuchende EU-Ausländer

Der EuGH hat am 4. Juni 2009 über ein Vorabentscheidungsersuchen des Sozialgerichts Nürnberg zur Auslegung der europäischen Freizügigkeitsrichtlinie (2004/38/EG) entschieden. Das deutsche Gericht hatte nach der Möglichkeit gefragt, Arbeitsuchende aus EU-Mitgliedstaaten von bestimmten finanziellen Leistungen auszuschließen. In der Rechtssache C-22/08 und C-23/08 hatten zwei griechische Arbeitnehmer gegen den Entzug der ihnen nach Verlust des Arbeitsplatzes zunächst gewährten Grundsicherung geklagt.

Der EuGH fordert in seinem Urteil zunächst, dass das Gericht des Mitgliedstaats zu überprüfen habe, ob den Klägern der Status der „Arbeitnehmereigenschaft“ zugesprochen werden müsse, unabhängig z. B. von der Höhe der Vergütung oder der Dauer einer Beschäftigung. Wenn die Arbeitnehmereigenschaft durch das nationale Gericht als gegeben angesehen wird, besteht nach dem Verlust des Arbeitsplatzes für einen Zeitraum von mindestens sechs Monaten Anspruch auf Leistungen. Anschließend prüft der EuGH in seinem Urteil die Frage der Versagung von Sozialhilfeleistungen für Arbeitsuchende, denen die Arbeitnehmereigenschaft nicht zugesprochen wurde.

Nach Aussage des Gerichts ist es legitim, dass ein Mitgliedstaat die Leistungen nur solchen Arbeitsuchenden aus dem EU-Ausland gewährt, für die eine tatsächliche

Verbindung mit dem Arbeitsmarkt dieses Staates festgestellt werden kann, z. B. durch die Tatsache, dass die betroffene Person während eines angemessenen Zeitraums tatsächlich eine Beschäftigung in diesem Mitgliedstaat gesucht hat.

Weitere Informationen sind auf der Website des EuGH zu finden:

<http://curia.europa.eu/jurisp/cgi-bin/form.pl?lang=DE&Submit=rechercher&numaff=C-22/08>

Wirtschaft, Wissenschaft und Forschung

EU-Forschungsinfrastrukturen wird die Erlassung der Mehrwertsteuer angeboten

Paneuropäischen Forschungsinfrastrukturen kann künftig der Status von internationalen Organisationen gegeben werden, wodurch sie auch von der Mehrwertsteuer befreit sind. Dies haben die EU-Forschungsminister Ende Mai 2009 bei ihrem Treffen in Brüssel entschieden.

Der Begriff "Forschungsinfrastruktur" bezieht sich dabei auf Einrichtungen, Ressourcen und damit verbundene Dienstleistungen, die von Wissenschaftlern für Spitzenforschung in ihrem jeweiligen Gebiet genutzt werden. Unter diese Definition fallen Großgeräte oder Instrumente für Forschungszwecke, Wissensressourcen der wissenschaftlichen Forschung wie Sammlungen, Archive oder strukturierte Informationen, IKT-Infrastrukturen wie GRID-Netze, Rechner, Software und Kommunikationssysteme und sonstige einzigartige Einrichtungen, die zur Erreichung von Exzellenz in der Forschung wichtig sind. Solche Forschungsinfrastrukturen können "an einem einzigen Standort angesiedelt" oder "verteilt" (ein organisiertes Netz von Ressourcen) sein.

Mit dem nun geschaffenen Rechtsrahmen – gestützt auf Artikel 171 und 172 des Vertrags – soll der gemeinsame Aufbau und Betrieb von Forschungseinrichtungen vereinfacht werden. Durch ein dreistufiges Verfahren für die Beantragung wird dabei die Abklärung der steuerrechtlichen Fragen beschleunigt werden. Hierzu gehören:

- die Anerkennung der ERI als internationale Organisation im steuerrechtlichen Sinne;
- die Erklärung des zukünftigen Sitzstaates der ERI, diese als internationale Organisation im steuerlichen Sinne anzuerkennen;
- der Abschluss einer Vereinbarung der ERI Partnerstaaten über den Umfang der Steuerbefreiungen.

Zu den Mitgliedern eines Europäischen Konsortiums für eine Forschungsinfrastruktur (ERIC) sollen mindestens drei Mitgliedsstaaten gehören.

Weitere Informationen (englisch):

http://ec.europa.eu/research/press/2008/pdf/com_2008_467_en.pdf

EU-Kommission schlägt Verordnung zur weiteren Finanzierung von GMES vor

Die Kommission hat am 20. Mai 2009 einen Vorschlag für eine Verordnung veröffentlicht, die die Grundlage für ein GMES- Betriebsprogramm der EU bilden wird.

Beim Projekt GMES (Global Monitoring for Environment and Security – Globale Umwelt- und Sicherheitsüberwachung) handelt es sich um eine Erdbeobachtungsinitiative unter der Führung der Europäischen Union. Die Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten für GMES werden derzeit aus europäischen, zwischenstaatlichen und nationalen Mitteln auf der Grundlage von Partnerschaften zwischen den Akteuren des Sektors kofinanziert, wobei sich die EU auf Bereiche konzentriert, in denen ein Engagement der Gemeinschaft unstrittig einen Mehrwert bietet. Die Kommission übernimmt dabei die Koordinierung dieser Partnerschaften und die Verwaltung ihres eigenen Beitrags zu GMES. Abgesehen von einem begrenzten Betriebszuschuss für die Katastrophen- und Krisenmanagement- sowie Landüberwachungsdienste, die als vorbereitende Maßnahmen finanziert werden, besteht dieser Beitrag derzeit insbesondere in der Kofinanzierung der Forschungsaktivitäten, die unter den Themenbereich „Weltraum“ des 7. Forschungsrahmenprogramms fallen. Bei den präoperativen Diensten dient die Forschung zur Entwicklung der Dienstleistungsketten mit Hilfe einzelner Prototypen, die über ausgewählten Regionen Europas auf ihre Betriebstauglichkeit hin getestet worden sind. Beim 7. Forschungsrahmenprogramm handelt es sich allerdings um ein FuE-Instrument, weshalb es an sich nicht dafür gedacht ist, die ersten operativen Tätigkeiten von GMES zu fördern, zumal für den operativen Betrieb eine dauerhaftere Grundlage erforderlich ist. In einer „Brückenphase“ für die Jahre 2011 - 2013 soll daher die Verordnung die Grundlage für neue Finanzmittel schaffen. Erstmals werden diese dann nicht mehr überwiegend aus Forschungsmitteln stammen. Als Programm-budget werden 150 Mio. € vorgeschlagen. Davon sind offenbar 107 Mio. € neu. Die restlichen 43 Mio. € sollen aus den bestehenden Mitteln des Themenbereichs „Weltraum“ des 7. Forschungsrahmenprogramms ergänzt werden.

Mit der Gesetzgebung werden auch die zentralen Programm- und Entscheidungsstrukturen für das künftige GMES-Programm geschaffen. Der Gesetzesvorschlag soll noch in diesem Jahr dem Europäischen Parlament und dem Rat vorgelegt und möglichst bis Ende 2010 verabschiedet werden.

Weitere Informationen:

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=COM:2009:0223:FIN:DE:PDF>

Grünbuch zur Reform der Gemeinsamen Fischereipolitik

Die Kommission hat am 23. April 2009 ein Grünbuch zur Zukunft der Gemeinsamen Fischereipolitik (KOM 2009, 163) veröffentlicht. Darin bezeichnet sie die bisherige gemeinsame Fischereipolitik als gescheitert. Nach einer Analyse der aktuellen Situation schlägt die Kommission langfristige Maßnahmen zur Reform vor, aber auch kurzfristig greifende Reformen, die bereits jetzt umgesetzt werden sollten. Mit dem Grünbuch will die Kommission einen Dialog über die Reform beginnen. Bis zum 31. Dezember 2009 können Verbände, Interessierte, Betroffene, Einzelpersonen, aber auch nationale Parlamente zum Grünbuch Stellung nehmen.

Die an den Anfang des Dokuments gestellte Vision für die Europäische Fischerei bis 2020 macht deutlich, worin und wozu sich ein grundlegender Wandel vollziehen muss: ...“Fast alle Fischbestände haben sich bis zum höchstmöglichen Dauerertrag erholt... Die Fischer erwirtschaften höhere Einkommen aus diesen großen Fischpopulationen... Junge Menschen in den Küstengemeinden betrachten die Fischerei wieder als attraktiven Weg, ihren Lebensunterhalt zu verdienen... Die Produktions- und Absatzkette ist für die Behörden wie Verbraucher völlig transparent... Die Gemeinsame Fischereipolitik der EU wurde verschlankt. Ihre Verwaltung ist deutlich weniger und einfacher geworden... Die Fischereiunternehmen erhalten Anreize, verantwortungsvoll zu handeln, sie müssen jedoch den Nachweis dafür erbringen, dass sie die Grundsätze der Gemeinsamen Fischereipolitik beachten. ..In Abkommen mit Drittländern wird nun das Schwergewicht auf einen größeren Beitrag der EU zur Entwicklung der lokalen Fischereien, mehr Investitionen und verantwortungsvolles meerespolitisches Handeln gelegt.“

Weitere Informationen:

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=COM:2009:0163:FIN:DE:PDF>

http://ec.europa.eu/fisheries/reform/consultation_en.htm

EU-Kommission empfiehlt Datenschutz-Leitlinien für Binnenmarktinformationssystem

Die Kommission hat eine Empfehlung für Datenschutzleitlinien für die verwaltungsbezogene Zusammenarbeit im Binnenmarktinformationssystem (Internal Market Information System (IMI)) veröffentlicht. Ziel ist die Vereinfachung der Umsetzung von binnenmarktrelevanten Rechtsakten, die einen Informationsaustausch zwischen den Verwaltungen der Mitgliedstaaten erfordern. Hierzu gehören z. B. die Richtlinie 2005/36/EG über die Anerkennung von Berufsqualifikationen und die Dienstleistungsrichtlinie 2006/123/EG.

Die Leitlinien der Kommission geben Datenschutzgrundsätze für den Informationsaustausch vor, gehen auf die Frage der Weiterverarbeitung und Speicherung von Daten außerhalb des IMI ein und rufen die 27 national eingesetzten IMI-Koordinatoren dazu auf, bei der Anwendung dieser Leitlinien und der Begleitung der Praxis eng mit ihren nationalen Datenschutzbehörden zu kooperieren.

Veröffentlichung im Europäischen Amtsblatt:

<http://eurlex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2009:100:0012:0028:DE:PDF>

Umwelt und Energie

EU-Kommission legt Ostseestrategie vor

Auf der Grundlage eines umfangreichen Konsultationsprozesses hat die EU-Kommission ihre Strategie für den Ostseeraum vorgestellt. Mit dieser Strategie soll es gelingen, vorrangige Projekte der acht EU-Ostseeanrainer unter Einbeziehung Russlands in zentralen Politikfeldern besser zu koordinieren und umzusetzen. Die Staats- und Regierungschefs haben im Rahmen des Dezembergipfels 2007 die Kommission aufgerufen, diese Strategie zu erarbeiten.

Die Strategie umfasst eine Mitteilung sowie einen Aktionsplan, der 80 konkrete Vorzeigeprojekte enthält.

Die vier Eckpfeiler der Ostsee-Strategie sind:

- ein verbesserter Schutz der Umwelt (Maßnahmen zur Bekämpfung der Verschmutzung in der Ostsee);
- die Steigerung des Wohlstands der gesamten Region (zum Beispiel durch Innovationsförderung in kleinen und mittleren Unternehmen);
- die Verbesserung der Verkehrswege (durch neue Bahnstrecken und bessere Schiffsverbindungen);
- die Gewährleistung der Sicherheit in der Region (zum Beispiel durch bessere Unfallschutzmaßnahmen).

Im Rahmen der EU-Ostseestrategie werden keine zusätzlichen Mittel bereitgestellt, sie sieht weder neue Rechtsvorschriften noch die Schaffung neuer Einrichtungen vor. Die mehr als 50 Mrd. € Investitionshilfe aus der Kohäsionspolitik und anderen EU-Quellen, die der Ostseeraum erhält, werden nicht aufgestockt, sollen aber zukünftig besser genutzt werden.

Mit der Ostseestrategie hat die Kommission erstmals eine Entwicklungsstrategie für eine internationale Region vorgelegt, der mehrere, aber nicht alle EU-Mitgliedstaaten angehören. Dieser makro-regionale Ansatz soll beispielgebend für andere europäische „Makroregionen“ sein. Derartige Bestrebungen zur Zusammenarbeit sind insbesondere im Donaauraum sehr weit fortgeschritten, aber auch im Nordseeraum gibt es entsprechende Überlegungen.

Die weitere Beratung der Ostseestrategie wird auch einen Schwerpunkt der schwedischen Ratspräsidentschaft darstellen.

Die Mitteilung, die bislang nur in englischer Sprache vorliegt, kann folgender Seite entnommen werden:

http://ec.europa.eu/regional_policy/cooperation/baltic/pdf/communication/com_baltic_en.pdf

Den Aktionsplan, der die 80 konkreten Projekte enthält, ist zu finden unter:

http://ec.europa.eu/regional_policy/cooperation/baltic/pdf/communication/action2009.pdf

Bessere Qualität der Badegewässer in der EU

Die EU-Kommission und die Europäische Umweltagentur haben ihren Bericht über die Qualität der Badegewässer in der EU für das Berichtsjahr 2008 vorgelegt. Insgesamt sind die Ergebnisse als gut zu bewerten, da rund 96 % der Badegewässer an den Küsten sowie 92 % der Flüsse und Seen die Hygienestandards erfüllen.

In Deutschland sind die Zahlen noch positiver: 98,7 % der Küstengewässer und 98,3 % der Binnengewässer erreichen die vorgegebenen Standards. Dies entspricht einer Steigerung von 4,9 bzw. 6,2 %.

Die zuständigen Stellen in den Mitgliedstaaten führen die Analysen der Gewässer durch und testen die Qualität des Wassers anhand einer Reihe physikalischer, chemischer und mikrobiologischer Parameter. Insgesamt wurden 2008 EU-weit mehr als 21.000 Gebiete analysiert.

Eine Zusammenfassung des Berichts (in deutscher Fassung) und die detaillierten Berichte für die einzelnen Mitgliedstaaten (in englischer Sprache) können folgender Website entnommen werden:

<http://www.eea.europa.eu/themes/water/status-and-monitoring/state-of-bathing-water-1/state-of-bathing-water>

Eine detaillierte Übersicht über die Qualität aller untersuchten Gewässer - einschließlich der neun Bremer Gewässer – enthält folgende Tabelle:

<http://ec.europa.eu/environment/water/water-bathing/report2009/EU%20list%20of%20bathing%20areas%202008%20season.xls>

Gesundheit und Verbraucherschutz

EU-Gesundheitsminister diskutieren Impfstrategie gegen die A/H1N1- Grippe

Nach Ausrufung der höchsten Pandemiealarmstufe durch die Weltgesundheitsorganisation (WHO) am 11. Juni 2009 haben sich die Gesundheitsminister aller EU-Staaten darauf verständigt, ihre nationalen Bereitschafts- und Reaktionspläne zu aktivieren. Bei ihrem Treffen am 9. Juni 2009 in Brüssel diskutierten sie über Impfstrategien gegen die A/H1N1-Grippe. Wichtig sei u. a. festzustellen, ob die zu impfenden Zielgruppen identisch mit denen der üblichen saisonalen Grippeimpfungen sind. Die Identifizierung sei bedeutsam, da die Impfstoffe voraussichtlich nicht für die gesamte Bevölkerung ausreichen würden.

Die Minister beauftragten den sog. Ausschuss für Gesundheitssicherheit als gemeinsames Forum der Europäischen Kommission und der Mitgliedstaaten der EU, weitere Konzepte und Initiativen zu diskutieren und abzustimmen. Von den Experten sollen u. a. folgende Themen besprochen werden: die Zentralisierung des Zugangs zu Impfstoffen, die Bestimmung der vorrangig zu versorgenden Zielgruppen der Bevölkerung und ein koordinierter Ansatz gegenüber der Pharmaindustrie. Die EU-Gesundheitsminister unterstrichen die Bedeutung der Solidarität in der Bekämpfung der Pandemie - nicht nur innerhalb der EU, sondern auch gegenüber Staaten der Dritten Welt.

Weitere Informationen zur Bekämpfung der A/H1N1-Influenza sind auf der Website der Kommission zu finden (englisch):

http://ec.europa.eu/food/animal/diseases/influenzaAH1N1/index_en.htm

EuGH-Urteil: Krankenkassen unterliegen den Vorschriften des europäischen Vergaberechts

In einem aktuellen Urteil hat der Europäische Gerichtshof (EuGH) entschieden, dass die gesetzlichen Krankenkassen öffentliche Auftraggeber sind, dem Vergaberecht unterliegen und daher ihre Aufträge europaweit ausschreiben müssen. In der Rechtssache C-300/07 wurde die Klage eines Orthopäden gegen die AOK Rheinland/Hamburg verhandelt. Die AOK hatte 2006 über eine Zeitschriftenanzeige einen Auftrag für die integrierte Versorgung von Diabetikern mit orthopädischen Schuhen ausgeschrieben. Der bei der Vergabe unterlegene Orthopäde sah in der Ausschreibung der AOK Rheinland/Hamburg eine Verletzung der rechtlichen Vorgaben für die Vergabe öffentlicher Aufträge.

Die Luxemburger Richter legen in ihrem Urteil die Bestimmungen der EU-Richtlinie 2004/18 über die Koordinierung der Verfahren zur Vergabe öffentlicher Bauaufträge, Lieferaufträge und Dienstleistungsaufträge dahin gehend aus, dass eine überwiegende Finanzierung durch den Staat vorliegt, wenn die Tätigkeiten der gesetzlichen Krankenkassen hauptsächlich durch Mitgliedsbeiträge finanziert werden, die nach öffentlich-rechtlichen Regeln auferlegt, berechnet und erhoben werden. Derartige Krankenkassen sind für die Anwendung der Vorschriften dieser Richtlinie als Einrichtungen des öffentlichen Rechts und damit als öffentliche Auftraggeber anzusehen.

Texte und Urteil sind auf der Website des EuGH zu finden (Einfügen des Az. C-300/07):

http://curia.europa.eu/jcms/jcms/j_6/startseite

Justiz und Inneres

Kommission stellt innen- und justizpolitische Prioritäten der EU für die Jahre 2010 - 2014 vor

Die EU-Kommission hat am 10. Juni 2009 die Mitteilung „Ein Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts im Dienste der Bürger“ veröffentlicht. Sie dient der Vorbereitung eines neuen Mehrjahresprogramms in der Nachfolge des „Haager Programms“ von 2004, das Ende 2009 ausläuft, und soll die wesentlichen europapolitischen Leitlinien auf den Gebieten Unionsbürgerschaft, Justiz, Sicherheit, Asyl und Einwanderung für die Jahre 2010-14 vorgeben.

Inhalte

Nach Auffassung der Kommission soll es der Union in den nächsten Jahren vor allem darum gehen, in einem Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts dem Bürger den größtmöglichen Nutzen zu bringen. Das neue Programm konzentriert sich auf vier große Themenbereiche:

1. **Förderung der Rechte der Bürger – Europa als Garant der Grundrechte und Grundfreiheiten:** Der Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts solle zuallererst ein Raum sein, in dem die Grundrechte geschützt werden, d.h. in dem die Achtung des Menschen und der Würde des Menschen sowie der übrigen in der Grundrechtscharta verankerten Rechte einen zentralen Wert darstelle. Hierzu gehöre, dass die Privatsphäre des Bürgers über Staatsgrenzen hinweg gewahrt bleibe, indem vor allem für den Schutz seiner personenbezogenen Daten gesorgt werde, dass die besonderen Bedürfnisse schutzwürdiger Personengruppen berücksichtigt würden und dass mit der Unionsbürgerschaft verbundene Rechte wie das Wahlrecht oder das Recht auf konsularischen Schutz uneingeschränkt ausgeübt werden könnten.
2. **Erleichterungen für die Bürger – Europa als Raum der justiziellen Zusammenarbeit:** Der europäische Rechtsraum müsse ausgebaut werden, insbesondere durch die Einführung von Verfahren, die den Zugang zur Justiz erleichtern, damit jedermann seine Rechte überall in der Union geltend machen könne. Das Vertrags- und Handelsrecht müsse den Wirtschaftsbeteiligten ermöglichen, die Vorteile des Binnenmarkts voll ausschöpfen zu können. Ferner soll nach Auffassung der Kommission die Zusammenarbeit zwischen den Angehörigen der verschiedenen Rechtsberufe verbessert und dafür gesorgt werden, dass die Hindernisse für die Anerkennung von Urkunden in anderen Mitgliedstaaten beseitigt werden.
3. **Schutz der Bürger – ein Europa, das Schutz bietet:** Die Kommission spricht sich für die Entwicklung einer „Strategie der inneren Sicherheit“ aus, um die Sicherheitslage innerhalb der Union zu verbessern und damit das Leben und die Unversehrtheit der europäischen Bürger zu schützen. Voraussetzung hierfür seien eine engere Zusammenarbeit der Polizei- und Justizorgane sowie bessere Sicherheitsvorkehrungen bei der Einreise in die EU. Die Bekämpfung der organisierten Kriminalität und des Terrorismus müsse noch entschlossener angegangen und besser koordiniert werden.
4. **Förderung des gesellschaftlichen Zusammenhalts – ein Europa der Solidarität:** Zu den wichtigen Zukunftsaufgaben gehört nach Darstellung der Kommission die Konsolidierung und effektive Umsetzung einer Einwanderungs- und Asylpolitik „im Geiste der Solidarität zwischen den Mitgliedstaaten und der Partnerschaft mit den Drittländern“. Legale Einwanderer sollen einen gesicherten einheitlichen Status erhalten, Einwanderungspolitik und Bedürfnisse des Arbeitsmarktes enger aufeinander abgestimmt werden. Außerdem bedürfe es einer gezielten Integrations- und Bildungspolitik. Die vorhandenen Instrumente zur Bekämpfung der illegalen Einwanderung müssten effektiver genutzt werden. Außerdem müsse die Union auf dem Weg zu einem gemeinsamen Asylsystem weiter vorankommen und auf die gemeinsame Verantwortung und die Solidarität zwischen den Mitgliedstaaten in diesem Bereich abheben.

Zehn Beispiele für konkrete neue Vorschläge der Kommission:

- Schaffung eines lückenlosen Datenschutzes in der EU;
- völlige Abschaffung der Zwischenverfahren (Exequatur) bei der Vollstreckung gerichtlicher Entscheidungen in anderen Mitgliedstaaten;
- Einführung eines Austauschprogramms für Polizeibeamte und Ausbau des bestehenden Programms für die Rechtsberufe („Erasmus“ für Polizeibeamte und Angehörige von Rechtsberufen);

- Verbesserung der Verfahrensgarantien in Strafverfahren;
- Erarbeitung einer Strategie der inneren Sicherheit für die Union;
- Einrichtung einer IT-Architektur, die einen besseren Informationsaustausch zwischen den Polizeibehörden der EU-Mitgliedstaaten ermöglicht;
- Ausweitung der Evaluierung der EU-Politik im Bereich Justiz und Unterstützung der Mitgliedstaaten in ihren Bemühungen um Verbesserung der Qualität ihres Justizwesens;
- Festlegung einer flexiblen Migrationspolitik, die mit den Bedürfnissen des Arbeitsmarktes vereinbar ist, wobei die Integration der Einwanderer gefördert (z. B. durch einen „Einwanderungskodex“, der den Einwanderern einen einheitlichen Rechtsstatus in der Union garantiert) und die illegale Migration bekämpft werden sollte (z.B. durch spezifische Abkommen mit Drittstaaten und Programme für zirkuläre Migration);
- Stärkung der Solidarität zwischen den Mitgliedstaaten bei der Aufnahme von Flüchtlingen und Asylbewerbern;
- Intensivierung der Forschungsanstrengungen im Bereich der Sicherheitstechnik.

Weitere Schritte

Bereits der erste informelle Justiz/Innen-Rat (15. - 17. Juli 2009) unter schwedischer Präsidentschaft wird sich mit dem Mehrjahresprogramm befassen. Weitere Beratungen sind für den Justiz/Innen-Rat (30. November -1. Dezember) und den Rat für allgemeine Angelegenheiten (7.- 8. Dezember) vorgesehen. Das Programm soll dann vom Europäischen Rat (10.- 11. Dezember) beschlossen werden – zu einem Zeitpunkt, an dem voraussichtlich feststeht, ob die Innen- und Rechtspolitik der EU sich künftig nach den derzeitigen Zuständigkeiten und Verfahren oder nach denen des Vertrags von Lissabon richten.

Im ersten Quartal 2010 unter spanischer Präsidentschaft beabsichtigt die Kommission, einen Aktionsplan zur Umsetzung des Mehrjahresprogramms vorzulegen.

Die Pressemitteilung ist veröffentlicht unter (englisch):

<http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=IP/09/894&format=HTML&aged=0&language=DE&guiLanguage=en>

Ergebnisse des Juni-Rats der Justiz- und Innenminister

Der Rat der Justiz- und Innenminister der EU hat sich auf seiner Tagung am 4. und 5. Juni 2009 in Luxemburg in Bezug auf die europäische Innenpolitik, unter anderem mit dem so genannten Asylpaket, mit der Zukunft des Schengen Informationssystems II (SIS II) sowie mit der Freizügigkeitsrichtlinie (Recht der Unionsbürger und ihrer Familienangehörigen, sich im Hoheitsgebiet der EU frei zu bewegen und aufzuhalten) befasst. Im Justizbereich standen insbesondere der Abschluss von bilateralen Abkommen mit Drittstaaten im Bereich des Zivilrechts, der Gemeinsame Referenzrahmen für ein europäisches Vertragsrecht sowie die E-Justiz im Mittelpunkt der Beratungen.

Nachdem das Europäische Parlament dem aus fünf legislativen Maßnahmen bestehenden **Asylpaket** bereits am 7. Mai 2009 mit Änderungsvorschlägen zuge-

stimmt hatte, zeigte sich bei den Beratungen der Justiz- und Innenminister, dass die Aktualisierung der so genannten Dublin-Verordnung zur Bestimmung des für die Prüfung des Asylantrags zuständigen Mitgliedstaats sowie die Richtlinie zur Festlegung von Mindestnormen für die Aufnahme von Asylbewerbern in den Mitgliedstaaten besonders umstritten bleiben. Hier geht es insbesondere um Fragen des Zugangs zum Arbeitsmarkt, die traditionell in der Regelungskompetenz der Mitgliedstaaten liegen. Weniger streitig erscheinen die Verordnung zur Errichtung der Fingerabdruckdatenbank „EURODAC“ sowie die Verordnung zur Schaffung des Europäischen Unterstützungsbüros für Asylfragen. Eine Einigung soll, wenn möglich, noch im Verlauf der schwedischen Ratspräsidentschaft erreicht werden.

Die EU-Innenminister erörterten darüber hinaus auch das „Dauerthema“ **Schengen-Informationssystem II (SIS II)**. Der Rat äußerte sich enttäuscht, dass die Inbetriebnahme bereits mehrfach verschoben werden musste und stellte die Frage, ob das Festhalten an dem neuem System SIS II überhaupt noch einen Sinn ergebe oder ob stattdessen das bestehende und funktionierende SIS I ausgebaut werden solle.

In Bezug auf die **Freizügigkeitsrichtlinie** hat die Kommission nunmehr für Anfang Juli 2009 die Herausgabe von Leitlinien zur Anwendung der Richtlinie angekündigt. Hintergrund hierfür ist die Tatsache, dass keiner der Mitgliedstaaten bislang die betreffende Richtlinie vollständig in sein nationales Recht umgesetzt hatte. Als problematisch gelten der befürchtete Missbrauch beispielsweise durch arrangierte Ehen bzw. Scheinehen.

Die Justizminister haben sich mit dem **Abschluss bilateraler Abkommen mit Drittstaaten** bezüglich des auf vertragliche und außervertragliche Schuldverhältnisse anzuwendenden Rechts sowie bezüglich der Anerkennung und Vollstreckung von Urteilen und Entscheidungen in Ehe- und Unterhaltssachen befasst. Dabei geht es vor allem um Abkommen, die einzelne Mitgliedstaaten vor Inkrafttreten des Amsterdamer Vertrages am 1. Mai 1999 oder vor ihrem Beitritt zur EU geschlossen haben und die nunmehr den neuen rechtlichen Bestimmungen angepasst werden müssen. Nach der Zustimmung des EP soll die förmliche Annahme im Verlauf der schwedischen Ratspräsidentschaft angestrebt werden.

Ein weiteres Thema waren die Bemühungen der EU, das Gemeinschaftsrecht im Bereich des Vertragsrechts zusammenhängender zu gestalten. Der dabei angestrebte **Gemeinsame Referenzrahmen für ein europäisches Vertragsrecht** soll eine Art Anleitung für die Abfassung künftiger Bestimmungen bieten. Der Rat hat sich auf seiner Sitzung nunmehr auf eine dreiteilige Grundstruktur geeinigt. Diese soll festzulegende gemeinsame Grundprinzipien, Definitionen sowie Mustervorschriften enthalten. Zu den Grundprinzipien zählen beispielsweise Vertragsfreiheit sowie Rechtssicherheit. Der Gemeinsame Referenzrahmen soll so abgefasst werden, dass er auf möglichst viele Fälle anwendbar ist.

Der Rat begrüßte des Weiteren die unter tschechischer Ratspräsidentschaft erzielten Fortschritte im Bereich der **E-Justiz**, insbesondere bezüglich des geplanten Internetportals, dessen Inbetriebnahme für den 15. Dezember 2009 vorgesehen ist. Angeboten werden sollen insbesondere sachdienliche aktuelle Informationen über die Rechte von Angeklagten und Opfern in Strafverfahren sowie über die Rechtsmittel, die bei grenzübergreifenden Rechtsstreitigkeiten in anderen Mitgliedstaaten vor

Gericht zur Verfügung stehen. Außerdem soll das Portal Hinweise zur Ermittlung des zuständigen Gerichts in dem betreffenden Land zur Verfügung stellen.

Pressemitteilung (englisch):

http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_data/docs/pressdata/en/jha/108356.pdf

Schlussfolgerungen zu SIS II (englisch):

http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_data/docs/pressdata/en/jha/108297.pdf

Rat beschließt Europol-Reform zum 1. Januar 2010

Mit Beschluss des Rates vom 6. April 2009 (2009/371/JI) wird das Europäische Polizeiamt (Europol) mit Sitz in Den Haag als eine aus dem Gesamthaushaltsplan der EU finanzierte Agentur mit eigener Rechtspersönlichkeit zum 1. Januar 2010 errichtet werden. Diese Änderung der Rechtsstellung soll die operative und administrative Funktionsweise von Europol verbessern.

Europol ist nach Art. 1 Abs. 2 des Beschlusses Rechtsnachfolger des Europäischen Polizeiamtes, das bereits im EU-Vertrag von Maastricht 1992 vereinbart worden war. Zunächst ab dem 3. Januar 1994 beschränkt als Europol-Drogenstelle (Europol Drugs Unit) tätig, nahm das Amt nach der Ratifizierung des Europol-Übereinkommens durch die Mitgliedstaaten seine Tätigkeit am 1. Juli 1999 als eine der Agenturen für die polizeiliche und justizielle Zusammenarbeit in Strafsachen in vollem Umfang auf.

Zum 1. Januar 2002 wurde das Mandat auf Formen schwerer internationaler Kriminalität ausgeweitet. Das durch den Beschluss vom 6. April 2009 neu errichtete Europäische Polizeiamt wird nach Art. 4 für organisierte Kriminalität, Terrorismus und andere Formen schwerer Kriminalität (24 Fallgruppen) zuständig sein, wenn zwei oder mehr Mitgliedstaaten in einer Weise betroffen sind, die aufgrund der Bedeutung und der Folgen der Straftaten ein gemeinsames Vorgehen der Mitgliedstaaten erfordert.

Sehr umfangreich werden in dem Gründungsbeschluss die Zuständigkeiten, Befugnisse, Beziehungen zu anderen Stellen und Datenschutzaspekte für Europol geregelt. Dessen Organe sind der Verwaltungsrat (Art. 37) und der Direktor als gesetzlicher Vertreter (Art. 38). Der im April 2009 ernannte Direktor Rob Wainwright wird nach Art. 56 Abs. 1 Satz 1 Halbsatz 1 für die ihm noch verbleibende Amtszeit die Leitung des neuen Amtes übernehmen.

Die Haftung für die Speicherung und Verarbeitung von in rechtlicher oder sachlicher Hinsicht fehlerhaften Daten durch Europol ist in Art. 52 geregelt. Der Geschädigte wird auf eine Klage gegen den Mitgliedstaat nach Maßgabe des innerstaatlichen Rechts beschränkt sein, in dem der Schadensfall eingetreten ist. Allerdings wird sich der Mitgliedstaat im Prozess nicht damit entlasten können, dass ein anderer Mitgliedstaat oder Europol unrichtige Daten übermittelt haben. Die Mitgliedstaaten haben nach Art. 61 dafür Sorge zu tragen, dass das innerstaatliche Recht mit dem Errichtungsbeschluss in Einklang steht.

Der Beschluss 2009/371/JI ist im Internet abrufbar unter:

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2009:121:0037:0066:DE:PDF>

Pressemitteilung zur Ratstagung am 6. April:

http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_data/docs/pressdata/de/jha/107553.pdf

Internetseite von Europol: <http://www.europol.europa.eu>

Informationsgesellschaft, Medien und Kultur

TK-Rat: noch keine Einigung mit EP zur Reform des Rechtsrahmens für den Telekommunikationsmarkt

Die Minister für Telekommunikation der 27 EU-Staaten einigten sich am Rande ihrer Sitzung am 11. Juni in Luxemburg informell darauf, schnellstmöglich den neuen Rechtsrahmen für den Telekommarkt abzuschließen und an den Verhandlungstisch mit dem EU-Parlament zurückzukehren. Dies ist allerdings erst ab September möglich, wenn das neu gewählte Parlament seine Arbeit aufgenommen hat.

Kernpunkt der Verzögerung war eine Forderung Frankreichs, Internet-Nutzern nach dreimaligem illegalem Downloaden den Zugang zum Netz ohne Gerichtsbeschluss sperren zu dürfen. Das Plenum des EP ergänzte daraufhin im Mai das Paket überraschend um einen Änderungsvorschlag, wonach dies nur mit vorheriger richterlicher Anweisung geschehen dürfe. Die Minister warfen dem Parlament nun vor, mit dieser nachträglichen Ergänzung von einer vorher erzielten Einigung abzuweichen.

Auf Drängen Frankreichs hatten Rat und Parlament in ihrem Kompromiss zu der Telekom-Rahmenrichtlinie einen von der französischen Regierung gewünschten Passus aufgenommen, wonach der Zugang zum Internet auch ohne richterlichen Beschluss gesperrt werden darf. Paris hatte dies gefordert, weil die Regierung auf nationaler Ebene ein solches Gesetz einführen wollte. Inzwischen hat Frankreichs Verfassungsgericht das umstrittene Gesetz zur Gründung einer Internet-Aufsichtsbehörde („Haute Autorité pour la diffusion des oeuvres et la protection des droits sur Internet“ - HADOPI) allerdings für grundrechtswidrig erklärt. Nach Angaben der französischen Kulturministerin Christine Albanel soll das Gesetz nun angepasst werden, so dass ein Internet-Zugang wegen Urheberrechtsverletzungen nur nach vorheriger richterlicher Prüfung gesperrt werden kann. Dies würde sich mit der Forderung der Europaabgeordneten für die EU-Gesetzgebung decken.

Schlussfolgerungen des Rates für Verkehr, Telekommunikation und Energie:

http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_data/docs/pressdata/en/trans/108411.pdf

Entscheidung des französischen Verfassungsgerichtshofes zum HADOPI-Gesetz (französisch):

<http://www.conseil-constitutionnel.fr/conseil-constitutionnel/francais/les-decisions/2009/decisions-par-date/2009/2009-580-dc/decision-n-2009-580-dc-du-10-juin-2009.42666.html>

EU fördert erstmals Sportprojekte

Die EU-Kommission hat eine Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen im Rahmen der Sport-Haushaltlinie 2009 veröffentlicht. Die Fördermittel von insgesamt 4 Mio. € werden für Projektvorschläge für „vorbereitende Maßnahmen im Bereich des Sports“ vergeben, d.h. für Projekte, die ggf. nach der Ratifizierung des Lissabon-Vertrags in eine zukünftige EU-Sportpolitik fallen würden. Die inhaltliche Ausrichtung steht im Einklang mit den im Weißbuch „Sport“ festgelegten Zielen und Prioritäten.

Die Mittel sollen für von öffentlichen Einrichtungen oder zivilgesellschaftlichen Organisationen vorgelegte transnationale Projekte eingesetzt werden, die Netzwerke und bewährte Verfahren im Bereich des Sports auf folgenden Gebieten fördern:

1. Gesundheitsförderung durch körperliche Betätigung

Die Maßnahmen sollen darauf ausgerichtet sein, die Netzwerkarbeit und den Austausch bewährter Verfahren zwischen dem Sportsektor und anderen zivilgesellschaftlichen Organisationen, Schulen, Behörden (insbesondere auf kommunaler Ebene) und lokalen Unternehmen zu unterstützen, um den Beitrag des Sports zu einer gesünderen Lebensweise zu stärken.

- Mindestgröße des Netzwerks: Partner aus mindestens vier Mitgliedstaaten.
- Vorgesehene Förderung: fünf Projekte, Gesamtsumme: 1,4 Mio. €

2. Förderung des Schul- und Vereinssports

Hierbei sollen Aktivitäten unterstützt werden, die auf die Förderung des Sports und der körperlichen Betätigung im schulischen Umfeld abzielen und die die Sportverbände und Vereine, die sich um das Training von Nachwuchssportlern kümmern, darin bestärken, ihre Erfahrungen in diesem Bereich – unter besonderer Berücksichtigung der Frage von kombinierter Sport- und anderweitiger Ausbildung für junge Menschen – auszutauschen.

- Mindestgröße des Netzwerks: Partner aus mindestens neun Mitgliedstaaten.
- Vorgesehene Förderung: fünf Projekte, Gesamtsumme: 1 Mio. €

3. Förderung europäischer Grundwerte durch Unterstützung des Behindertensports

Bei den Maßnahmen geht es um Pilotprojekte zur Förderung der europäischen Dimension des Behindertensports, z. B. durch die nachhaltige Einbeziehung sportlicher Wettkämpfe für behinderte Menschen in publikumswirksame Sportveranstaltungen sowie durch die Organisation von gemeinsamen Wettkämpfen für behinderte und nicht behinderte Sportler.

- Mindestgröße des Netzwerks: Partner aus mindestens neun Mitgliedstaaten.
- Vorgesehene Förderung: drei Projekte, Gesamtsumme: 1 Mio. €

4. Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern im Sport

Das Ziel dieser Maßnahmen besteht darin, die Netzwerkarbeit und den Austausch bewährter Verfahren zur Verbesserung des Zugangs von Frauen zu Positionen mit Entscheidungsbefugnissen zu fördern.

- Mindestgröße des Netzwerks: Partner aus mindestens vier Mitgliedstaaten.
- Vorgesehene Förderung: drei Projekte, Gesamtsumme: 0,6 Mio. €

Zeitplan

- Ende der Frist für die Einreichung von Vorschlägen: 31. August 2009
- Bewertung und Auswahl der Vorschläge: Sep./Okt. 2009
- Entscheidung der Kommission über die Gewährung der Finanzhilfen und schriftliche Information der Antragsteller über die Ergebnisse: Okt./Nov. 2009
- Versand der Finanzhilfevereinbarungen zur Unterzeichnung: Nov./Dez. 2009

Die Projekte müssen zwischen dem 1. Dezember 2009 und 31. März 2010 beginnen und spätestens am 31. März 2011 enden.

Finanzierung

Höchstens 80 % der Gesamtkosten werden aus Kofinanzierungsmitteln der EU bereitgestellt. Die externe Kofinanzierung kann teilweise in Form von Sachleistungen erfolgen.

Antragsformulare und weitere Informationen:

http://ec.europa.eu/sport/preparatory_actions/doc743_de.htm

Weißbuch „Sport“:

http://ec.europa.eu/sport/white-paper/whitepaper116_de.htm

Redaktion

Über Ihre Anregungen zu den EU-INFORMATIONEN und eigene Beiträge freuen wir uns. Wir bitten bereits jetzt um Ihr Verständnis für mögliche Textkürzungen oder –änderungen, wenn diese aus redaktionellen Gründen unvermeidlich sind.

Bitte richten Sie Ihre Beiträge an:

Meike Pecat
Der Senator für Umwelt, Bau, Verkehr und Europa
Abteilung Europa und Entwicklungszusammenarbeit
Ansgaritorstr. 22
28195 Bremen

Tel.: +49 421 361-14079
Fax: +49 421 496-14079
E-Mail: Meike.Pecat@europa.bremen.de
Internet: www.europa.bremen.de

Ältere Ausgaben der EU-INFORMATIONEN sind unter obiger Internet-Adresse im Archiv zu finden.

Bereich Europa

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bereichs Europa in Brüssel und Bremen sind unter folgenden Tel.-Nr. bzw. E-Mail-Adressen zu erreichen:

Name/Zuständigkeit	Telefon	E-Mail
Christian Bruns Leiter der Vertretung bei der EU und Leiter der Abt. EU u. Entwicklungszusammenarbeit	+32 2 230-2765	Vertretung@Bremen.be
Büro Brüssel		
Hélène Tabourot Sekretariat	+32 2 230 2765	Vertretung@Bremen.be
Eva-Maria Berling Projektassistenz f. d. Veranstaltungsplanung	+32 2 282-0075	Berling@Bremen.be
Dr. Frank Castenholz Inneres, Justiz, Kultur, Sport, Erweiterung EU, GASP, Medienpolitik	+32 2 282-0072	Castenholz@Bremen.be
Gerlind Schütte Wirtschaft, Häfen, Finanzen, Entwicklungszus.arbeit	+32 2 282-0078	Schuette@Bremen.be
Renate Lürssen Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend, Soziales	+32 2 282-0077	Luerssen@Bremen.be
Dr. Martina Hilger Wissenschaft, Forschung, Technologie, Informationsgesellschaft	+32 2 282-0073	Hilger@Bremen.be
Constanze Ripke Bildung, AdR, Veranstaltungen in der Vertretung	+32 2 282-0076	Ripke@Bremen.be
Torsten Raff Umwelt, Verkehr und Stadtentwicklung	+32 2 282-0070	Raff@Bremen.be
Büro Bremen		
Anja Braun Sekretariat u. Verwaltung	+49 421 361-4238	Anja.Braun@europa.bremen.de
Meike Pecat AdR, EU-INFORMATIONEN, Dante-Dienst	+49 421 361-14079	Meike.Pecat@europa.bremen.de
Hans-Joachim Schröder EMK, Brem. Bürgerschaft, Arbeitskreis EU-Ref., Dienstaufsicht. am Bremer Sitz der Abteilung	+49 421 361-8532	Hans-Joachim.Schroeder@europa.bremen.de
Dr. Katja Eichler Europapol. Informations- u. Öffentlichkeitsarbeit, EU- bez. Lehrerfortbildung, Fortbildung z. Verbesserung d. Europafähigkeit d. bremischen Verwaltung	+49 421-361-10841	Katja.Eichler@europa.bremen.de
Horst Seele-Liebetanz Interreg. Kooperation, Neue Hanse Interregio (NHI), Fördermittelberatung,	+49 421 361-8995	Horst.Seele-Liebetanz@europa.bremen.de
Heide-Lore Swiecikowski , Leitung EuropaPunktBremen, „Europawoche“, Europa- recht, Mediale Präsentation d. Bereichs Europa	+49 421 361-15682	Heide.Swecikowski@europa.bremen.de
Claudia Elfers Konzeption der interregionalen Koop.beziehungen	+49 421 361-16882	Claudia.Elfers@europa.bremen.de